

99108003001002

Parkausweis für Handwerksbetrieb oder Pflegedienst beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004733/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Handwerksbetrieb oder Pflegedienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Parkausweis für Handwerksbetrieb oder Pflegedienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 46 [Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)](https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html)– Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis • [Anlage (zu § 1) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst)](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html) – Lfd. Nr. 261
Teaser	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis ("Handwerker-Parkausweis") beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis ("Handwerker-Parkausweis") beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken. Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens und nur, wenn die Aufgabe sonst nicht oder übermäßig erschwert durchgeführt werden kann. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung der Parkberechtigung.
Erforderliche Unterlagen	Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise • Kopie der Gewerbeanmeldung, • Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle beziehungsweise Handelsregistrauszug, • Kopie des Fahrzeugscheins, • Auftragsbestätigung (bei auswärtigen Firmen), • Bescheinigung der Firma über dienstliche Nutzung des Privatfahrzeuges.
Voraussetzungen	Nachweis des Berechtigungsgrundes (siehe -> Unterlagen)
Kosten	• Ausnahmegenehmigung: EUR 10,20 bis EUR 767,00 Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag können Sie je nach Regelung der jeweiligen Behörde schriftlich oder online stellen (siehe —> Onlineantrag). #### Online-Antrag • Melden Sie sich am Servicekonto an. Besitzen Sie noch kein Servicekonto, richten Sie dieses unter "Kostenfreies Servicekonto registrieren" ein. • Betätigen Sie die Schaltfläche unter Onlineantrag. • Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. Zwischengespeicherte Versionen finden Sie unter "Meine Onlineanträge" in Ihrem Servicekonto. • Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab. Die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.

Modul
Sachverhalt

- Die Bestätigung des Eingangs finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

Schriftlicher Antrag

- Sofern ein Antragsformular verfügbar ist, beziehen Sie dies über Amt24 oder über den eigenen Internetauftritt der Behörde.
- Reichen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Anzeige mit den erforderlichen Nachweisen bei der zuständigen Stelle ein. Sie können die Unterlagen elektronisch per E-Mail übermitteln.

Prüfung und Bescheid

- Anhand Ihrer Angaben prüft die Behörde, ob die Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.
- Über Ihren Antrag entscheidet die Behörde per Bescheid. Die Ausnahmegenehmigung kann uneingeschränkt oder mit Auflagen und Bedingungen erteilt beziehungsweise versagt werden. Die Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
- Im Zweifel an der Geeignetheit des Fahrzeuges kann die Behörde eine Vorführung verlangen.

Bearbeitungsdauer

variiert zwischen den Behörden

Frist

- keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.

weiterführende Informationen
Hinweise

****Örtliche Besonderheiten:**** keine

Rechtsbehelf

nicht anwendbar

Kurztext
Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal